

Schriftliche Frage Nr. 14 vom 7. Oktober 2019 von Herrn Jerusalem an Herrn Minister Mollers zu den Direktorengehältern in den Schulen der DG¹

Frage

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es immer schwieriger wird Direktorenstellen an den Sekundarschulen, aber auch an den Primarschulen zu besetzen. Manche Schulleiterstellen blieben vakant und auf viele offene Stellen gibt es kaum mehr als einen Bewerber.

Im Ausschuss wurden schon des Öfteren die Karriereaussichten der Lehrer thematisiert und dieser Punkt wurde auch in Ihrem ersten Konzept „Gutes Personal für gute Schulen“ aufgegriffen. „Zur Aufwertung des Lehrerberufs gehören auch berufliche Entwicklungschancen wie neue Aufgaben oder Verantwortlichkeiten. Dazu sollen neue berufliche Entwicklungsperspektiven im Lehrerberuf geschaffen werden. Bisher muss eine Lehrkraft teilweise das Unterrichten in der Klasse aufgeben, um andere Aufgaben zu übernehmen oder in eine Leitungsfunktion einzutreten.“

Wir stellen uns daher die Frage, warum der Aufstieg zum Schuldirektor nicht interessanter für unsere Lehrer ist. Daher möchten wir gerne einen Aspekt dieser Thematik beleuchten:

1. Wie setzt sich der Lohn unserer Direktoren zusammen?
2. Welche Faktoren werden in der Berechnung des Lohnes berücksichtigt?
3. Wie unterscheidet sich der Lohn zwischen einem Direktor einer Sekundarschule und einer Primarschule?
4. Wie unterscheidet sich der Lohn der Schulleiter unterschiedlicher Schulformen im Sekundarbereich?
5. Wie äußern sich Unterschiede im Gehalt abhängig von den Schülerzahlen einer Schule?
6. Wie hoch ist der Unterschied zwischen einem Schulleiter mit Bachelordiplom und einem Lehrerkollegen mit gleicher Anzahl Dienstjahren allerdings mit Masterdiplom? Für eine aussagekräftige Beispielrechnung würde ich vorschlagen, beide hätten 25 Dienstjahre geleistet und keine Kinder zu Lasten.
7. Gibt es Schulleiter, deren Lohn aufgrund gleich welcher, bitte näher zu bestimmenden Umstände, höher oder niedriger ausfällt, als in den vorab beschriebenen Fällen?
8. Falls ja, ist angedacht Ähnliches für weitere Posten vorzunehmen?
9. Gibt es Überlegungen, die Schulleitergehälter aufzuwerten, und falls ja, wie sehen diese konkret aus?

Antwort

Im Folgenden finden Sie die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen.

1. Wie setzt sich der Lohn unserer Direktoren zusammen?

A) Grundschulwesen

In Anwendung des Dekrets vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen wird das Gehalt eines Grundschulleiters auf Grund nachfolgender Baremen berechnet:

- ✓ bis 71 Schüler: Barema 177 (Erlasskode 208/1)
- ✓ von 72 bis 140 Schüler: Barema 178 (Erlasskode 208/3)
- ✓ von 141 bis 209 Schüler: Barema 179 (Erlasskode 270)
- ✓ ab 210 Schülern: Barema 180 (Erlasskode 270)

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Die Baremen 179 und 180 sind von den Beträgen her identisch, so dass im Grundschulwesen de facto nur zwischen 3 Gehaltsstufen unterschieden wird.

Der Leiter einer Fördergrundschule wird auf Grundlage von Barema 180 besoldet.

Das Gehalt der Schulleiter ist an die Schwankungen des Verbraucherpreisindex gebunden.

Wird ein Personalmitglied, das in einem anderen Amt auf unbestimmte Dauer bezeichnet oder definitiv ernannt ist, als Schulleiter bezeichnet oder eingestellt, bezieht es bis zur definitiven Ernennung bzw. Einstellung als Schulleiter weiterhin seine bisherige Gehaltstabelle und erhält den Unterschied zum Gehalt des Schulleiters in Form einer Prämie.

Da das Amt des Grundschulleiters ein Beförderungsamtsamt ist, werden bei der Festlegung des finanziellen Dienstalters alle Dienste, die im öffentlichen Sektor, im Privatsektor oder als Selbständiger bzw. Freiberufler im In- und Ausland erbracht wurden, anerkannt.

Die nicht indexierten und indexierten (bei Index 1,7069) Jahresbruttobeträge der Gehaltstabellen 177, 178 und 179/180 gestalten sich wie folgt:

	177		178		179 bzw. 180	
	nicht indexiert	indexiert	nicht indexiert	indexiert	nicht indexiert	indexiert
	Min. 18.987,30 Max. 31.751,47	Min. 32.409,42 Max. 54.196,58	Min. 19.809,80 Max. 32.584,74	Min. 33.813,35 Max. 55.618,89	Min. 22.474,71 Max. 37.268,31	Min. 38.362,08 Max. 63.613,28
0	18.987,30	32.409,42	19.809,80	33.813,35	22.474,71	38.362,08
1	19.543,61	33.358,99	20.375,05	34.778,17	23.082,67	39.399,81
2	20.099,92	34.308,55	20.940,30	35.743,00	23.690,63	40.437,54
3	20.656,23	35.258,12	21.505,55	36.707,82	24.298,59	41.475,26
4						
5	21.576,80	36.829,44	22.424,52	38.276,41	25.379,40	43.320,10
6						
7	22.513,17	38.427,73	23.359,54	39.872,40	26.460,21	45.164,93
8						
9	23.437,00	40.004,62	24.282,06	41.447,05	27.541,02	47.009,77
10						
11	24.360,83	41.581,50	25.204,58	43.021,70	28.621,83	48.854,60
12						
13	25.284,66	43.158,39	26.127,10	44.596,35	29.702,64	50.699,44
14						
15	26.208,49	44.735,27	27.049,62	46.171,00	30.783,45	52.544,27
16						
17	27.132,32	46.312,16	27.972,14	47.745,65	31.864,26	54.389,11
18						
19	28.056,15	47.889,04	28.894,66	49.320,30	32.945,07	56.233,94
20						
21	28.979,98	49.465,93	29.817,18	50.894,94	34.025,88	58.078,77

22						
23	29.903,81	51.042,81	30.739,70	52.469,59	35.106,69	59.923,61
24						
25	30.827,64	52.619,70	31.662,22	54.044,24	36.187,50	61.768,44
26						
27	31.751,47	54.196,58	32.584,74	55.618,89	37.268,31	63.613,28

B) Sekundarschulwesen

In Anwendung des Personalstatuts bezieht der Schulleiter einer Regel- oder Fördersekundarschule ein Gehalt auf Grundlage der nachfolgenden Gehaltstabellen mit einem finanziellen Dienstalter von 19 Jahren oder mit seinem tatsächlichen finanziellen Dienstalter, wenn dieses mehr als 19 Jahre beträgt:

- ✓ Direktor/Studienpräfekt einer Regelsekundarschule: Barema 511 (Erlasskode 270)
- ✓ Direktor einer Fördersekundarschule: Barema 578 (Erlasskode 270/I)

Die Baremen 511 und 578 sind von den Beträgen her identisch.

Nach jeweils zwei Jahren Tätigkeit als Schulleiter erfolgen die in der Gehaltstabelle vorgesehenen Erhöhungen.

Das Gehalt des Sekundarschulleiters wird zusätzlich um eine monatliche Prämie erhöht, deren nicht indexierter Betrag wie folgt festgelegt ist:

- ✓ Leiter einer Regelsekundarschule mit weniger als 600 Schülern: 285,65 € brutto (= 487,58 € brutto indexiert);
- ✓ Leiter einer Regelsekundarschule mit mindestens 600 Schülern: 428,48 € brutto (= 731,37 € brutto indexiert)
- ✓ Leiter einer Fördersekundarschule: 800 € brutto (= 1.365,52 € brutto indexiert).

Das Gehalt und die Prämie der Schulleiter sind an die Schwankungen des Verbraucherpreisindex gebunden.

Wird ein Personalmitglied, das in einem anderen Amt auf unbestimmte Dauer bezeichnet oder definitiv ernannt ist, als Schulleiter bezeichnet oder eingestellt, bezieht es bis zur definitiven Ernennung bzw. Einstellung als Schulleiter weiterhin seine bisherige Gehaltstabelle und erhält den Unterschied zum Gehalt des Schulleiters in Form einer Prämie.

Da das Amt des Sekundarschulleiters ein Beförderungsamt ist, werden bei der Festlegung des finanziellen Dienstalters seit dem 1. September 2016 alle Dienste, die im öffentlichen Sektor, im Privatsektor oder als Selbständiger bzw. Freiberufler im In- und Ausland erbracht wurden, anerkannt.

Die nicht indexierten und indexierten (bei Index 1,7069) Jahresbruttobeträge der Gehaltstabellen 511 und 578 gestalten sich wie folgt:

	511		578	
	nicht indexiert	indexiert	nicht indexiert	indexiert
	Min. 27.586,14 Max. 44.677,31	Min. 47.086,78 Max. 76.259,70	Min. 27.586,14 Max. 44.677,31	Min. 47.086,78 Max. 76.259,70
0	27.586,14	47.086,78	27.586,14	47.086,78
1	28.329,20	48.355,11	28.329,20	48.355,11
2	29.072,26	49.623,44	29.072,26	49.623,44
3	29.815,32	50.891,77	29.815,32	50.891,77
4				
5	31.166,41	53.197,95	31.166,41	53.197,95
6				
7	32.517,50	55.504,12	32.517,50	55.504,12
8				
9	33.868,59	57.810,30	33.868,59	57.810,30
10				
11	35.219,68	60.116,47	35.219,68	60.116,47
12				
13	36.570,77	62.422,65	36.570,77	62.422,65
14				
15	37.921,86	64.728,82	37.921,86	64.728,82
16				
17	39.272,95	67.035,00	39.272,95	67.035,00
18				
19	40.624,04	69.341,17	40.624,04	69.341,17
20				
21	41.975,13	71.647,35	41.975,13	71.647,35
22				
23	43.326,22	73.953,52	43.326,22	73.953,52
24				
25	44.677,31	76.259,70	44.677,31	76.259,70

2. Welche Faktoren werden in der Berechnung des Lohnes berücksichtigt?

A) Grundschulwesen

Im Grundschulwesen sind folgende Faktoren ausschlaggebend für die Höhe des Gehalts:

- die Zugehörigkeit der Schule zum Regel- oder Förderschulwesen;
- die Anzahl Schüler der Grundschule (Regelschulwesen);
- das finanzielle Dienstalter des Personalmitglieds.

Wie bei allen anderen Personalmitgliedern im Unterrichtswesen ist die Höhe des Berufssteuervorabzuges und damit verbunden das Nettogehalt abhängig von der persönlichen Situation des Personalmitglieds (Familienstand, Anzahl Personen zu Lasten, ...).

B) Sekundarschulwesen

Im Sekundarschulwesen sind folgende Faktoren ausschlaggebend für die Höhe des Gehalts:

- die Zugehörigkeit der Schule zum Regel- oder Förderschulwesen;
- die Anzahl Schüler der Sekundarschule (Regelschulwesen);
- das finanzielle Dienstalter des Personalmitglieds.

Wie bei allen anderen Personalmitgliedern im Unterrichtswesen ist die Höhe des Berufssteuervorabzuges und damit verbunden das Nettogehalt abhängig von der persönlichen Situation des Personalmitglieds (Familienstand, Anzahl Personen zu Lasten, ...).

3. Wie unterscheidet sich der Lohn zwischen einem Direktor einer Sekundarschule und einer Primarschule?

Cf. Frage 1

4. Wie unterscheidet sich der Lohn der Schulleiter unterschiedlicher Schulformen im Sekundarbereich?

Cf. Frage 1.

Im Sekundarschulwesen gibt es lediglich einen Unterschied zwischen der Besoldung eines Regelsekundarschulleiters und der Besoldung eines Fördersekundarschulleiters. Innerhalb des Regelsekundarschulwesens gibt es keinen Unterschied zwischen Schulleitern allgemeinbildender Schulen und Schulleitern technisch-berufsbildender Schulen.

5. Wie äußern sich Unterschiede im Gehalt abhängig von den Schülerzahlen einer Schule?

Cf. Frage 1.

Im Regelgrundschulwesen ist das zugewiesene Barema abhängig von der Anzahl Schüler, die die Grundschule besuchen.

Im Regelsekundarschulwesen spielen die Schülerzahlen keine Rolle bei der Baremenzuweisung. Sie sind hingegen wohl ausschlaggebend für die Höhe der Schulleiterprämie, die zuzüglich zum Gehalt ausbezahlt wird.

Im Förderschulwesen erfolgt die Gehaltsberechnung unabhängig von den Schülerzahlen.

6. Wie hoch ist der Unterschied zwischen einem Schulleiter mit Bachelordiplom und einem Lehrerkollegen mit gleicher Anzahl Dienstjahre allerdings mit Masterdiplom (z.B. 25 Dienstjahre)?

Ein Lehrer mit Masterdiplom erhält im Unterrichtswesen die Gehaltstabelle UWI. Ist er zum jetzigen Zeitpunkt bereits seit 25 Jahren im Dienst, bezieht er die Gehaltstabelle UWI/D. Ein Neueinsteiger würde die Gehaltstabelle UWI/A beziehen, wobei das Maximum in beiden Gehaltstabellen identisch ist.

Die Schulleiter werden unabhängig vom Diplom, das sie besitzen, gemäß den in Frage 1 beschriebenen Parametern besoldet.

Das monatliche indexierte Gehalt eines Schulleiters im Vergleich zu einem Lehrer mit Masterdiplom gestaltet sich bei einem finanziellen Dienstalter von 25 Jahren konkret wie folgt, wobei zur Berechnung des Nettogehalts in vorliegendem Beispiel davon ausgegangen wird, dass die Person definitiv ernannt ist, ledig ist, keine Kinder zu Lasten hat und keine weiteren beruflichen Einkünfte bezieht:

A) Grundschulwesen

	Barema 177	Barema 178	Barema 179 / 180	UWI/D
Monatliches Bruttogehalt (bei Index 1,7069)	4.384,97 €	4.503,69 €	5.147,37 €	5.301,14 €
Monatliches Nettogehalt	2.623,69 €	2.671,80 €	2.932,33 €	2.995,18 €

B) Sekundarschulwesen

	Barema 511 + große Prämie (428,48 €)	Barema 511 + kleine Prämie (285,65 €)	Barema 578 + Prämie (800 €)	UWI/D
Monatliches Bruttogehalt (bei Index 1,7069)	7.086,35 €	6.842,55 €	7.720,50 €	5.301,14 €
Monatliches Nettogehalt	3.755,14 €	3.640,37 €	4.037,74 €	2.995,18 €

7. Gibt es Schulleiter, deren Lohn aufgrund gleich welcher, bitte näher zu bestimmenden Umstände, höher oder niedriger ausfällt, als in den vorab beschriebenen Fällen?

Die Berechnung der Schulleitergehälter erfolgt in allen Fällen gemäß den Parametern, wie sie in Frage 1 beschrieben wurden.

8. Falls ja, ist angedacht Ähnliches für weitere Posten vorzunehmen?

Nicht zutreffend

9. Gibt es Überlegungen, die Schulleitergehälter aufzuwerten, und falls ja, wie sehen diese konkret aus.

Kurzfristig ist keine Aufwertung der Schulleitergehälter vorgesehen. Die im Herbst 2019 in Ausschuss III des Parlaments vorgetragenen Haushaltszahlen 2019, 2020 und 2021 sehen aus Gründen der Planungssicherheit diesbezüglich keine Aufwertungen vor. Selbstverständlich unterliegen die Schulleitergehälter wie die Gehälter aller im Unterrichtswesen beschäftigten Mitarbeiter der Entwicklung des Verbraucherpreisindex und werden bei Überschreitung des Schwellenwertes entsprechend erhöht.

Da es sich als immer schwieriger gestaltet, Schulleiter zu finden, und die Schulleiter angesichts des komplexen Anforderungsprofils aufgewertet werden sollten, ist eine Anhebung der Schulleitergehälter mittelfristig sicherlich erstrebenswert. Eine solche Anhebung kann jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass genügend Haushaltsmittel vorhanden sind, die Zugangsbedingungen angepasst werden und eine Einigung mit den Schulträgern und den Gewerkschaften erzielt wird.